

17.12.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200 und Ergänzung der Landesregierung – Drucksache 17/7800-

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8150

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**
hier:

Kapitel 06 027 Allgemeine Studierendenförderung

**Titelgruppe 70 Zuschüsse am die Studierendenwerke -
 Anstalten des öffentlichen Rechts**

Titel 684 70 Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben

Erhöhung des Baransatzes

HH 2020	Ansatz lt. HH 2019
Von 40 500 000 Euro	40 500 000 Euro
um 15 000 000 Euro	
auf 55 500 000 Euro	

Begründung:

Durch faktische Mittelkürzungen in der Vergangenheit hat sich ein Sanierungstau bei den Studentenwohnheimen akkumuliert. Eine Erhöhung des Etats ist notwendig, sodass dieser abgebaut werden kann.

Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de